

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik - Elektromobilität
(Electrical Engineering - Electromobility)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 04.12.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik – Elektromobilität (Electrical Engineering - Electromobility) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 19.04.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2012, wird wie folgt geändert:

1. Umfasst der Text eines Paragraphen, einzelner Absätze und Fußnoten mehr als einen Satz, sind die Sätze durch eine am Satzanfang stehende, hochgestellte Ziffer „^{1...n}“ jeweils fortlaufend zu nummerieren.
2. In § 12 Abs. 2 wird die Fundstelle „§ 9a Satz 3“ durch „§ 10 Sätze 3 und 4“ ersetzt.
3. In § 13 werden das Hilfsverb „wird“ durch „werden“ ersetzt und nach dem Wort „Zeugnis“ die Worte „und ein Diploma Supplement“ eingefügt.
4. In Anlage 1 werden in Abschnitt 3 in Zeile 681 in der Spalte 2 das Wort „Elektromobilität“ und in der Spalte 3 die Worte „in Electromobility“ eingefügt.
5. In Anlage 1 werden in Abschnitt 3 in Zeile 673 in der Spalte 2 die Worte „Computer Aided Design 1“ durch „CAD“ ersetzt und in der Spalte 3 die Ziffer „1“ gestrichen.
6. In Anlage 1 werden in Abschnitt 3 in Zeile 771 in der Spalte 2 die Worte „für Elektromobilität“ und in der Spalte 3 die Worte „for Electromobility“ angefügt.
7. In Anlage 1 werden in Abschnitt 3 die bisherige Zeilennummer „773“ durch „603“ sowie in den Spalten 2 und 3 die Modulbezeichnungen „Konstruktion/Computer Aided Design 2“ und „Design Engineering/CAD 2“ durch „Regelungstechnik 2“ und „Control Systems 2“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2014 in Kraft.